



Bedingungen downloaden

INTERSPORT Pilz Fahr-Gut-Paket

Exklusives Angebot beim Kauf eines neuen Fahrrades oder E-Bikes in einem Intersport Pilz-Store





Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, Österreich Fahrrad/E-Bike Versicherung (Nichtbetriebsrisiken) – Produktvereinbarung Sport Pilz GmbH.



ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte und besonders wichtige Informationen zu unserem Versicherungsprodukt in verkürzter, zusammenfassender und schlagwortartiger Form sowie in einfacher Sprache. Der Versicherungsumfang kann je nach individuell abgeschlossener Produktvariante variieren. Die vollständigen vertraglichen und vorvertraglichen Informationen zu Ihrer Versicherung finden Sie

• in den vereinbarten Versicherungsbedingungen

Um welche Versicherung handelt es sich: Fahrrad/E-Bike Versicherung für Nichtbetriebsrisiken



Was ist versichert (Paket Diebstahl und Kinderfahrrad)?

Diebstahl (einschließlich Einbruchdiebstahl) oder Beraubung

- den Neuwert abzüglich eines vereinbarten prozentuellen Abschlags in Abhängigkeit vom Alter der versicherten Sache (bei Versicherung eines Neugeräts), oder
- den Wiederbeschaffungswert einer gleichartigen Sache im gleichen Abnützungszustand und Alter (bei Versicherung einer gebrauchten Sache)

Was ist versichert (Paket Rundum Sorglos)?

Im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme sind versichert: Sachschäden am versicherten, ausschließlich privat genutzten, in Ihrem Eigentum (oder jenem eines mit Ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen) befindlichen Fahrrad bzw. E-Bike durch:

- ✓ Beschädigung oder Zerstörung gegen Ihren Willen
- ✓ Diebstahl (einschließlich Einbruchdiebstahl) oder Beraubung
- ✓ Verschleiß

Zurich ersetzt:

- ✓ Kosten f
 ür die Wiederherstellung (Reparatur) oder
- den Neuwert abzüglich eines vereinbarten prozentuellen Abschlags in Abhängigkeit vom Alter der versicherten Sache (bei Versicherung eines Neugeräts) oder
- den Wiederbeschaffungswert einer gleichartigen Sache im gleichen Abnützungszustand und Alter (bei Versicherung einer gebrauchten Sache)

Anderweitiger Versicherungsschutz geht einer Entschädigung aus dieser Versicherung vor.



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- Fehler, Mängel, innere Betriebsschäden, jeweils ohne äußere Einwirkung
- Mängel, für welche der Hersteller oder Verkäufer einzustehen hat
- Unsachgemäße oder ungewöhnliche Verwendung (z.B. Sprünge in Freestyle-Parks, Artistik)
- x Fahrten auf Rennstrecken oder Beteiligung an sportlichen Wettbewerben inkl. dazugehörender Trainingsfahrten
- x Entgeltliche sportliche Betätigung
- x Verkratzen, Verschrammen, Rost, Witterung und sonstige chemische oder thermische Einflüsse
- Vorbereitung oder Begehung gerichtlich strafbarer
 Vorsatzhandlungen durch Sie oder den Versicherten
- x Vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenherbeiführung durch Sie oder einen zur Nutzung berechtigten Dritten
- Krieg, innere Unruhen, Terror u.Ä.
- x Kernenergie, Radioaktivität
- w Wertminderung, Nutzungsentfall



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Bei zu niedriger Versicherungssumme.



Wo bin ich versichert?

In Europa.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- ! Beim Abstellen muss die versicherte Sache mit den vereinbarten Sicherungen (Schlössern) versehen oder in näher bestimmten versperrten Räumlichkeiten verwahrt werden; auch beim Transport sind vereinbarte Sicherungen anzuwenden.
- Der Lenker darf beim Fahren nicht alkoholisiert oder suchtgiftbeeinträchtigt sein.
- Der Lenker muss die für die Benutzung erforderliche straßenverkehrsrechtliche Berechtigung aufweisen.
- Zurich muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- ! Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist Zurich zu melden.
- ! Jeder Versicherungsfall ist Zurich unverzüglich zu melden. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden, z.B. Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Beraubung, vorsätzliche Sachbeschädigung und Verkehrsunfälle, wenn dabei andere Personen als der Lenker des versicherten Fahrrads/E-Bikes verletzt wurden.
- Schäden anlässlich eines Transports durch ein Beförderungsunternehmen oder der Aufbewahrung in einem Beherbergungsbetrieb sind unverzüglich auch diesen Unternehmen anzuzeigen; Schadenersatzansprüche gegen Dritte sind fristgerecht geltend zu machen oder sonst sicherzustellen.
- ! An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- ! Das Schadenbild darf ohne Zustimmung von Zurich nicht verändert werden.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – einmalig bei Sport Pilz GmbH.

Wie: an der Kassa (bar oder mit anderen angebotenen Zahlungsmitteln) bzw im Online-Shop.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- nach erfolgter Zahlung an der Sport Pilz-Kassa oder im Online-Shop.

Ende:

 Im Rahmen dieses Produkts schließt Zurich keine Versicherungsverträge mit einer Laufzeit von weniger als 1 Jahr ab. Mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit endet der Versicherungsvertrag/Versicherungsschutz automatisch.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag ist zeitlich befristet.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig von beiden Vertragspartnern gekündigt werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet.

Personenbezogene Bezeichnungen beziehen sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, 1190 Wien, Leopold-Ungar-Platz 2, FN89577g, www.zurich.at/datenschutz

Stand: 01/2024, 27_TR_BIKE Versicherung_ABFEBV_01/24_Intersport Pilz

Du bist gerade auf der Suche nach einem neuen Bike? Perfekt, denn wir bei INTERSPORT Pilz bieten dir alles für dein unvergessliches und sicheres Bike-Abenteuer!

Radfahren macht unabhängig und schenkt dir Freiheit. Du kannst dein neues Bike 24/7 nutzen, um von einem Ort zum anderen zu kommen. Es ist egal, ob es regnet, stürmt oder schneit - dein neues Bike inklusive Versicherungspaket hält dir die Treue.

Versicherungsumfang*	Kids Bike-Schutz (für Bikes bis 24 Zoll & € 1.000)	Diebstahl-Schutz (für alle Bikes)	Rundum sorglos-Schutz (für alle Bikes)
Diebstahlschutz; Raub; Fix montiertes Zubehör und europaweite Absicherung	③	\otimes	⊗
Schutz bei Vandalismus und Schäden durch Dritte	8	8	⊗
Schutz bei Elektronik- und Akkuschäden	8	8	⊗
Brand, Blitzschlag, Explosion, Naturkatastrophen	8	8	⊗
Verschleiß-Deckung Kostenübernahme bei notwendigem Austausch von Verschleißteilen nach dem 3. Monat ab Kaufdatum für Bremsen, Reifen, Schläuche, Mantel, Akku, Kette und Kettenräder. Es gilt ein Selbstbehalt von € 100. Dieser Selbstbehalt entfällt, wenn die Reparatur in einem Intersport Pilz-Store durchgeführt wird.	8	8	⊘ Selbstbehalt € 100 Bei INTERSPORT Pilz € 0
Voller Versicherungsschutz und 100% Neuwertentschädigung ab Kaufdatum für	2 Jahre	2 Jahre	3 Jahre
Optional: Versicherungsschutz verlängern**	⊗	+ 2 Jahre	+ 2 Jahre
Optional: Bike-Pannenschutz (bis zu insgesamt maximal € 300) bei Panne, Unfall, Pilotenfehler und Diebstahl. • Kosten für Taxi, Zug, öffentliche Verkehrsmittel (bis maximal € 100) • Hotelkosten (bis maximal € 100) • Selbstorganisiertes Abschleppen (bis maximal € 100) • Ersatzfahrrad (bis maximal € 150)	8	8	⊘ einmalig € 99 für 3 Jahre

^{*} Auszugsweise Darstellung. Eine detaillierte Beschreibung des Deckungsumfanges ist in den Versicherungsbedingungen sowie im Produktinformationsblatt enthalten. Alle Unterlagen sind als Download unter www.zurich.at/intersportpilz-bike-versicherung verfügbar.

Übersicht Versicherungsprämien

(Einmalprämie inkl. Versicherungssteuer für die gesamte Laufzeit)

Neuwert des Bikes (inkl. fix montiertem Z ubehör)	Kids Bike-Schutz (für Bikes bis 24 Zoll & € 1.000)	Diebstahl-Schutz (für alle Bikes)	Verlängerung Diebstahl-Schutz (für alle Bikes)		Verlängerung Rund- um sorglos-Schutz (für alle Bikes)	Verlängerung Bike-Pannenschutz (für 2 Jahre)
Bis €500	€ 29,90	€44	€33	€149	€93	
Darüber bis € 1.000	€29,90	€69	€52	€199	€112	
Darüber bis € 1.500		€89	€67	€229	€127	
Darüber bis €2.000		€109	€82	€249	€142	
Darüber bis €3.000		€139	€104	€279	€164	
Darüber bis €4.000		€189	€142	€359	€202	
Darüber bis €5.000		€229	€172	€399	€232	
Darüber bis € 7.500		€329	€247	€569	€307	
Darüber bis € 10.000		€379	€284	€649	€344	
Darüber bis € 12.500		€439	€329	€709	€389	





Download unter www.zurich.at/intersportpilz-bike-versicherung verfügbar.

** Bei Wahl der Verlängerungsoption beträgt die Entschädigungsleistung im Schadenfall 75% des Neuwertes.

FAQs zum INTERSPORT Pilz Fahr-Gut-Paket

Wie ist die Versicherungsprämie zu bezahlen?

Die Versicherungsprämie ist vom gewählten Produkt abhängig und wird direkt an der Kassa im Intersport Pilz-Store bezahlt. Der Zahlungsbeleg (Kassabon) ist dein Versicherungsnachweis. Bei Kauf einer der Versicherungspakete wirst du von Sport Pilz in eine bestehende Gruppenversicherung eingeschlossen. Angaben von persönlichen Daten sind bei Abschluss der Bike-Versicherung nicht erforderlich und es ist auch keine Unterschrift notwendig.

Kann man die Dauer des Versicherungsschutzes verlängern?

Du kannst nach Ablauf der ursprünglichen Laufzeit entscheiden, ob du den Versicherungsschutz (ausgenommen Kids Bike-Schutz) verlängern möchtest. Bring dafür dein Bike inklusive Zubehör und der Originalrechnung in einen Intersport Pilz-Store.

Was ist der Bike-Pannenschutz?

Im Rahmen des Bike-Pannenschutzes werden dir Kosten bis zu einer maximalen Höhe von €300 ersetzt. Der Bike-Pannenschutz deckt die Kostenübernahme für ein Ersatzfahrrad bis €150, Transportkosten für Taxi, Zug, etc. bis €100 und Hotelkosten bis €100. Bewahre die entsprechenden Rechnungen, die du dafür bezahlt hast, bitte gut auf. Im Schadenfall reichst du die Rechnungen ganz einfach über das Schadenformular ein und du erhälts eine Gutschrift auf dein Bankkonto.

Was muss ich im Schadenfall tun?

- Bitte melde deinen Schaden unverzüglich über die Online-Schadenmeldung unter www.zurich.at/intersportpilz-bike-versicherung.
- Lade bitte ein Foto deines Zahlungsbeleges (Kassabon) für dein Bike und die abgeschlossene Versicherung hoch.
- Im Falle eines Diebstahls, Einbruchdiebstahls oder Beraubung muss auch eine polizeiliche Anzeigenbestätigung hochgeladen werden.
- Danach können wir deinen Leistungsfall schnell bearbeiten und bitten dich, bei Bedarf bei der Schadenaufklärung mitzuwirken. Das Schadenbild darf ohne Zustimmung von Zurich nicht verändert werden.

INTERSPORT Pilz Bike-Versicherung ist ein Produkt der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft

Dieses Produkt steht in keinem verpflichtenden Zusammenhang mit dem Kauf deines Bikes und ist deshalb optional zu erwerben. Diese Produktinformation gibt einen verkürzten, zusammengefassten Überblick zum Vertragsinhalt. Zusammen mit den in dieser Produktinformation angeführten Allgemeinen Bedingungen (ABFEBV_01/24_Intersport Pilz) und der Originalrechnung (oder Kopie) ergibt sich der vollständige Versicherungsvertrag.

Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Es gelten die Vertragsbedingungen der entsprechenden Versicherungsvariante, zu finden unter: www.zurich.at/intersportpilz-bike-versicherung.

Versicherer und Vermittler:

Das Versicherungsunternehmen, mit dem der Versicherungsvertrag zustande kommt, ist die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, Leopold-Ungar-Platz 2, 1190 Wien, www.zurich.at.

Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrags und Vermittler ist Sport Pilz GmbH, Bürgergasse 19, 8200 Gleisdorf (FN598878d) im Wege des Annex-Vertriebes (§ 137a GewO) mit dem Verkauf des versicherten Objektes (Fahrrad/E-Bike). Der Versicherer ist in keiner Art direkt oder indirekt am Unternehmen des Vermittlers beteiligt.

Hinweis zur Vergütung

Der Vermittler erhält für seine Tätigkeit Vertriebsvergütungen direkt von der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft. Die Versicherungsprämien enthalten eine Provision bzw. Vergütung.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft unterliegt als österreichisches Versicherungsunternehmen der Kontrolle und Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA), 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5 (www.fma.gv.at).

Beschwerden, Beschwerdestellen und außergerichtliche Beschwerde und Abhilfeverfahren:

Für Beschwerden über Zurich oder über die Versicherungs- und Rückversicherungsvertreiber, derer sich Zurich bedient, wenden Sie sich bitte an eine der nachstehend angeführten Einrichtungen:

Beschwerdeeinrichtung der Zurich:

E-Mail: ombudsstelle@at.zurich.com, Tel. 08000 80 80 80.

Nähere Details zur Anbringung und Behandlung von Beschwerden finden Sie unter www.zurich.at/rechtliche-hinweise.

Beschwerdeeinrichtung des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs:

E-Mail: info@vvo.at, Tel. +34 1 711 56 250,

Beschwerdehotline: Tel. 0711 420 45 45 (zum Ortstarif)

Zurich ist Mitglied im Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7, Tel. +43 1 711 56 0.

Die folgenden Rechtsbehelfe stehen Ihnen zur Beilegung von Streitigkeiten offen:

- Sie können den Rechtsweg beschreiten.
- Gemäß § 19 des Bundesgesetzes über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten steht Ihnen die Einleitung eines Verfahrens vor der Schlichtung für Verbrauchergeschäfte (www.verbraucherschlichtung.or.at), bei Geschäften im E-Commerce (online abgeschlossenen Geschäften) vor dem Internet-Ombudsmann (www.ombudsmann.at) offen. Wir sind nicht verpflichtet, an der Schlichtung teilzunehmen und teilen Ihnen mit, ob wir uns im konkreten Fall an dem Verfahren beteiligen oder nicht beteiligen werden. Weitere Informationen finden Sie unter https://webgate.ec.europa.eu/odr.

Rücktrittsrecht gemäß § 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)

Sie können von Ihrem Beitritt zum Versicherungsvertrag mit der Sport Pilz GmbH. innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z.B. Brief, E-Mail) zurücktreten.

Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Zustandekommen des Versicherungsvertrages, sprich mit der Bezahlung der Versicherungsprämie (siehe unter "Wie ist die Versicherungsprämie zu bezahlen?).

Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft Leopold-Ungar-Platz 2 1190 Wien E-Mail: service@at.zurich.com

Eine Rücktrittsbelehrung, die derart fehlerhaft ist, dass sie dem Versicherungsnehmer die Möglichkeit nimmt, sein Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben, ist einer fehlenden Belehrung gleichzuhalten.

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich von Sport Pilz GmbH gelangt.

Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen. Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Zwecke des Versicherungsgeschäfts an die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft (Zurich) übermittelt und durch Zurich verarbeitet. Weitere Informationen zum Schutz Ihrer Daten finden Sie auf www.zurich.at/datenschutz.



